

# Schweizerische Alpenwirtschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **17 (1866)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-720908>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tur derselben beschränkt sich dort auf das Pflanzen, Pfropfen, Schälen der Bäume, das Sammeln der Früchte, des Laubes und der Hülsen. In Pflanzgärten zieht man sie nicht, obschon sie vortrefflich gedeihen würden. Die Pflänzlinge holt man mit Unkosten aus dem benachbarten Beltlin. Ihre übrigens so nützliche Einfuhr muß sogar dazu beitragen, die eidgenössische Staatskasse alimentiren zu helfen.

Die Pfropfung wird ausgeführt, indem man Ringe aus einem veredelten Baume herauschneidet und auf einen oder mehrere Aeste des zu veredelnden aufsetzt. Um die beste Pfropfrinde zu erhalten, schneidet man einige junge, frische Aeste von einem veredelten Baum, dessen Früchte man haben will. Man läßt dem Ringe zwei Augen von der Länge eines Zolls, was zu geschehen hat, wann die Bäume in vollem Saft und noch nicht belaubt sind. Der Pfropfring muß dem Zweige des zu veredelnden sehr genau angepaßt und eingedrückt werden, bis der Saft zu oberst herausrinnt. Hieraus entwickelt sich der veredelte Zweig.

Da der Kastanienbaum breite Blätter hat und sein Holz nicht harzig ist, wie dasjenige der Tannen, und da es eine große Reproduktionskraft besitzt, so muß es häufig von schädlichen Auswüchsen und dürren Aesten gereinigt werden (*Br. Dial. scalva i arbui*). Dies muß alle 4 bis 5 Jahre und zwar im Anfang September geschehen und wird diese Arbeit mit einem scharfen Instrument verrichtet.

### Schweizerische Alpenwirthschaft.

Unter diesem Titel hat unlängst Hr. Schazmann, Direktor der landwirth. Schule in Kreuzlingen, den Jahresbericht des alpwirthschaftlichen Vereins von 1865 (Siebentes Heft, Aarau, J. J. Christen) veröffentlicht, eine inhalts- und umfangreiche Schrift, die wir allen denen bestens empfehlen, die sich für unsere alpwirthschaftlichen Verhältnisse interessiren. An der Spitze der sechszehn Abhandlungen, die sie enthält, steht eine kurze Biographie des verdienten Doktor Joseph Schild, den ein früher Tod aus einem Leben voller Wirksamkeit abgerufen hat. Daran schließt sich ein ausführliches Referat von Kommandant Gemsch über die Frage, wie im Kanton Schwyz die Alpenwirthschaft betrieben wird; dasselbe enthält des Lehrreichen und Interessanten gar manches. Nr. 3 ist eine ebenso lehrreiche Abhandlung von Oberförster v. Greyerz über Alpenforstwirthschaft, worauf D. Rödiger in Nr. 4 ganz kurz seine Ansichten über Alpentrockenlegung mittheilt. In Nr. 5 referirt A. Lochmann über Ausführung und Resultate der Alpenstatistik in Ob-

walden. In Nr. 6 behandelt Prof. Theobald mit gewohnter Meisterhaft und Gründlichkeit die Bodenverhältnisse Graubündens in Bezug auf Pflanzenwuchs und namentlich Alpwirtschaft. Nr. 7 enthält Berichte über die Preisbewerbungen pro 1865, Nr. 8 die Beantwortung der Frage: „Wie können die Alpen in Wallis durch Bewässerung gedüngt werden? Dann folgen Nr. 9 und 10 mit kurzen Anregungen von Direktor Schazmann bezüglich der Alpenstatistik und hinsichtlich Trennung der Alpen in gesonderte Weidbezirke. Es wäre gewiß der Mühe werth, auch in Bünden über diese Gegenstände gründliche Untersuchungen anzustellen. Nr. 11 giebt Berichte von Dr. Simmler und D. Rödiger über die Sennberge des Jura, Nr. 12 von J. Bachmann und E. v. Fellenberg, Berichte über Waadtländer und Walliser Alpen. In Nr. 13 bietet Prof. Ryhner in Bern Belehrung über „das Roth“ (Thierkrankheit), während Nr. 14 ausführliche, chemisch-geognostische Mittheilungen von Dr. Piccard in Zürich, Nr. 15 „Chemische Berichte“ von Dr. Wander in Bern enthält. Den Schluß bildet Nr. 16 mit dem Berichte über die Vereinsverhandlungen von 1865.

Die Abhandlungen dieses siebenten Hefes sind theils populär gehaltene, auch dem Laienpublikum zugängliche Aufsätze, theils mehr wissenschaftlich gehaltene Darstellungen. Wenn wir uns nun die Leser der „Schweizerischen Alpenwirtschaft“ in ihrer großen Mehrzahl vergegenwärtigen (und wir wünschen, daß es solcher recht viele gebe), so möchten wir, ohne der Berechtigung überhaupt und dem Werthe der zweiten Klasse von Abhandlungen irgendwie zu nahe treten zu wollen, doch die Frage aufwerfen, ob man im Interesse des Unternehmens — der Hebung der Alpenwirtschaft — nicht besser daran thäte, eine Scheidung vorzunehmen und die mehr wissenschaftlichen Aufsätze allenfalls an einem andern Orte zu publiziren. Es ist dies eine Frage, die wir der Lit. Redaktion und der Lit. Vereinsdirektion hauptsächlich deswegen vorlegen möchten, da wir überzeugt sind, daß erhebliche Fortschritte auf diesem Gebiete nur durch Betheiligung des Volkes in Masse erzielbar sind. Wird doch von allen Seiten berichtet, daß die Hauptmasse des Weid- und Alpbodens Korporationseigenthum ist, dessen Verwaltung sich der Souverän, im eigentlichsten Sinne des Wortes, vorbehalten hat.

---